



Reglement für den Kleinkaliber-Wanderpreis in der Kategorie K (Kniend-Meisterschaft)

1. Hansruedi Reichenbach stiftet den Sportschützen Zug für die Jahresmeisterschaft Kat. K einen Wanderpreis, der bis zu seiner endgültigen Vergabe Eigentum des Vereins bleibt.
2. Der Wanderpreis wird erstmals am Absenden 2013 abgegeben. Seine Laufzeit beträgt maximal 15 Jahre und kann nach folgendem Modus gewonnen werden.
 - Nach fünfmaligem Gewinn geht er zu Eigentum.
 - Er darf aber vom gleichen Mitglied nur 2 Jahre in ununterbrochener Reihenfolge gewonnen werden, beim dritten Gewinn muss er zu Gunsten des Nächstrangierten mit weniger Gewinnen verzichten.
3. Kann der Wanderpreis während der Laufzeit von keinem Mitglied gewonnen werden, wird er im 15. Jahr an das Mitglied, das ihn am meisten gewonnen hat, abgegeben.
4. Falls der Gewinner im 15. Jahr nicht der definitive Gewinner ist, darf er den Preis noch ein Jahr in Obhut nehmen.
5. Der jeweilige Gewinner verpflichtet sich, den Wanderpreis sorgfältig aufzubewahren, bei Diebstahl oder Beschädigung vollen Schadenersatz zu leisten und ihn jeweils vor dem nächsten Absenden in einwandfreiem Zustand abzugeben.
6. Die Kosten für die Gravur übernimmt die Vereinskasse.
7. Bei allfällig notwendig werdenden Änderungen dieses Reglements entscheidet der Vorstand der Sportschützen Zug mit dem Stifter.
8. Der definitive Gewinner übernimmt wenn immer möglich die Kosten für den nächsten Wanderpreis.

Zug, im Januar 2013

Der Stifter
Hansruedi Reichenbach *H. Reichenbach*

Zug, im Januar 2013

Der Präsident der Sport-
schützen Zug
Florian Köppel *F. Köppel*